

CDU/FDP- Fraktion

Neuruppin, den 18. Jan. 2009

Haushalt 2008:

hier: Verwendung des Überschusses

Es wird beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung folgendes beschließen möge:

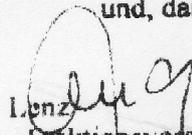
Der Überschuß in Höhe von 2,8 Millionen € aus dem Haushalt 2008 wird wie folgt verwendet:

1. Einen Teilbetrag von 1 Million € erhält die Stiftung soziales Neuruppin;
2. mit einem Teilbetrag von 1 Million € wird die Verschuldung der Stadt Neuruppin zurückgeführt, und zwar durch Sondertilgungen, die alsbald als (rechtlich) möglich zu leisten sind;
3. ein Teilbetrag von 0,8 Million € wird für Infrastrukturmaßnahmen als Investitionsrücklage in den Haushalt 2009 eingestellt.

Begründung:

Mit Blick auf die zu erwartenden schwierigen Haushaltsverhältnisse im laufenden Jahr und den Jahren danach, bedingt durch Weltfinanz- und wirtschaftskrise, welche auch der Stadt Neuruppin Steuermindereinnahmen bescheren dürfte, ist sehr darauf zu achten, dass mit dem erwirtschafteten Überschuß aus dem Haushalt 2008 in einer Weise verfahren wird, die zu einer nachhaltigen Sicherung der Verhältnisse in der Stadt beizutragen vermag:

1. Schon eine Aufstockung des Stiftungskapitals um 1 Million € (Kapitalstock bisher: 110.000 €) wird zu dauerhaften Jahreserträgen von rund 55.000 € führen können (bei Annahme eines Zinssatzes von 5%), sodaß in dieser Höhe der Verwaltungshaushalt der Stadt nachhaltig Entlastung findet, die eingesparten 55.000 € sind anderweitig einsetzbar.
2. Bei einem Schuldenberg von mehr als 30 Millionen €, den die Stadt vor sich herschiebt, und auch vor dem Hintergrund der spätestens im Jahre 2012 wegfallenden Solidarpaktmittel wird es oberste Aufgabe sein, zu einer raschen Entschuldung zu kommen, um finanziellen Handlungsspielraum zu sichern bzw. (zurück-) zu gewinnen; dazu sollen 1 Million € eingesetzt werden, sodaß der Haushalt der Stadt nachhaltig von erheblichen Zins- und Tilgungsleistungen befreit werden kann.
3. Mit einer Investitionsrücklage in Höhe von 0,8 Million € für Infrastrukturmaßnahmen lassen sich die Voraussetzungen dafür schaffen, die für eine Nutzung der Zuweisungen aus den sogenannten „Konjunkturpaketen“ erforderlichen städtischen Eigenanteile aufzubringen; Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen werden sich konjunkturbelebend auswirken, also Unternehmen stabilisieren und Arbeitsplätze sichern, sowie nachhaltig zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Stadt und, damit einhergehend, zu einer Aufwertung als Tourismusziel führen.

  
- Fraktionsvorsitzender -

CDU/FDP- Fraktion

Neurüppin, den 18. Jan. 2009

Infrastrukturmaßnahmen;  
hier: Anliegerstraßen

Es wird beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung folgendes beschließen möge:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, welche erforderlich sind, um die erneuerungsbedürftigen Anliegerstraßen in der Stadt im Wege des sogenannten „anliegerfinanzierten“ Straßenbaues zu sanieren.

Begründung:

Mit Blick auf die auch für Neurüppin zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen der Weltfinanz- und wirtschaftskrise sind vor allem Infrastrukturmaßnahmen angezeigt:

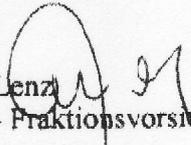
Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und andere Infrastrukturmaßnahmen werden sich konjunkturbelebend auswirken, also Unternehmen stabilisieren und Arbeitsplätze sichern, und damit die für eine Besteuerung besonders maßgebliche Ertragskraft vor allem der Betriebe stärken.

Das wiederum beugt städtischen Einnahmeausfällen vor.

Erste Investitionsentscheidungen lassen sich vor allem dort schnell treffen, wo städtische Finanzierungslasten entweder gar nicht oder nur in geringem Maße anfallen. Das gilt beispielsweise für den „anliegerfinanzierten“ Straßenbau.

Allerdings müssen die Anlieger von den Vorhaben überzeugt werden. Jedoch sollte das Beispiel der Erneuerung von Espenweg und Birkengrund Mut machen.

Von allem abgesehen führen solche Infrastrukturmaßnahmen zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Stadt und, damit einhergehend, zu einer Aufwertung als Tourismusziel.

  
Lenz  
- Fraktionsvorsitzender -